



Allgemeine Verkaufsbedingungen der Bornemann-Industrieservice GmbH

1. Die Käufer erkennen die nachstehenden Geschäftsbedingungen beim Kauf und der Besichtigung unsere Ware an.
2. Die Objekte werden in dem Zustand verkauft, in dem sie sich zum Zeitpunkt des Verkaufs befinden. Der Käufer erkennt an, dass jegliche Reklamation ausgeschlossen ist und wir keinerlei Gewähr für Güte, Beschaffenheit, Vollständigkeit, offene oder versteckte Mängel, sonstige Schäden oder besondere Eigenschaften übernehmen. Der Käufer erwirbt gebrauchte oder bewegliche Objekte unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Technische Daten, Maße oder Gewichtsangaben und Baujahre sind unverbindlich. Auflistungen der Objekte sind sorgfältig und nach bestem Gewissen erstellt.
3. In der Regel wird nach Nummern der jeweiligen Objektliste verkauft. In Einzelfällen behalten wir uns das Recht vor, Positionen auszuklammern oder zusammenzufassen.
4. Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
5. Die Zahlung der Gesamtforderung muss bar oder durch Vorabüberweisung nach Verkauf an die Bornemann-Industrieservice GmbH erfolgen. Wird diese Verpflichtung nicht eingehalten, wird der Kaufgegenstand nochmals verkauft. Der erste Käufer bleibt für den Mindererlös persönlich haftbar, auf einen Mehrerlös hat er keinen Anspruch. Die Annahme von Schecks liegt im Ermessen des Versteigerers und erfolgt erfüllungshalber.
6. Das Kaufobjekt gilt mit Verkauf als dem Käufer übergeben, womit auch Haftung und Gefahr des zufälligen Unterganges, des Verlustes oder Beschädigung durch Feuer, Wasser, Sturm, Diebstahl und Einbruchdiebstahl auf den Käufer übergehen. Dies trifft auch und insbesondere für Zubehörteile zu. Das Eigentum geht jedoch erst nach vollständiger Zahlung auf den Käufer über.
7. Käufer aus Staaten, die nicht der EU angehören, haben die MwSt. als Kautions an den Verkäufer zu zahlen. Nach Vorliegen der ordnungsgemäß abgestempelten Original-Ausfuhrpapiere wird die MwSt. zurückerstattet. Verkäufe an Interessenten aus EU-Staaten können nur nach Vorliegen der amtlich beglaubigten Umsatzsteuer-Identifikationsnummer umsatzsteuerfrei erfolgen.
8. Die Abholung der verkauften Objekte erfolgt erst nach vollständiger Zahlung, wobei sich die Preise für jeden Gegenstand ab Fundament oder Standort undemontiert und unverladen verstehen. Die Abholung muss zu den angegebenen Terminen erfolgen. Für die verspätete Abholung können Gebühren von bis zu 20 EURO pro Tag erhoben werden. Erfolgt innerhalb einer Woche nach dem Verkauf keine Abholung, ist der Verkäufer ohne weitere Aufforderung berechtigt, das oder die Objekt(e) neu zu verkaufen. Der Mindererlös und die dadurch anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Ersterwerbers.
9. Für Unfälle während der Besichtigung und Abholung wird keine Haftung übernommen. Das Inbetriebsetzen von Geräten ist strengstens untersagt.
10. Alle Besucher des Verkaufs haften für verursachte Schäden, gleich welcher Art.
11. Für Unfälle, Beschädigungen an Gebäuden, Fremdobjekten etc. haftet der Käufer. Bei der Abholung sind die Anweisungen unserer Mitarbeiter maßgebend.
12. Ein Käufer, welcher im Auftrag eines Anderen kauft, haftet neben diesem selbstschuldnerisch.
13. Während oder unmittelbar nach dem Verkauf erstellte Rechnungen bedürfen der nochmaligen Prüfung, so dass nachträgliche Korrekturen zulässig sind.
14. Wir nehmen Daten sämtlicher Geschäftspartner in Dateien auf und verarbeiten sie, worauf gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDGS) hingewiesen wird.
15. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Herzberg am Harz.